



Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift und das persönliche Erscheinen eines Verlobten nicht verzichtet werden. Bitte geben Sie dieser Person alle Unterlagen mit.

Dienststelle
Standesamt
Aktenzeichen
Sg. 32
Telefon-Durchwahl
09141/907-150
Telefax
09141/907-148
Bearbeiter/in
Herr Degenhardt
Zimmer Nr.
C 19
Hausanschrift
Neues Rathaus
Marktplatz 19
91781 Weißenburg i. Bay.
E-Mail: standesamt@weissenburg.de
Internet: <http://www.weissenburg.de>

Bevollmächtigung zur Anmeldung der Eheschließung

Angaben über die Person, die bei der Anmeldung der Eheschließung nicht anwesend ist:

Familiennamen		Vornamen (alle)		Staatsangehörigkeit
Religion				
Mit der Eintragung in die Urkunde einverstanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Straße	Haus-Nr.	PLZ	Ort	

Ich ermächtige hiermit

Familiennamen	Vornamen (alle)
---------------	-----------------

unsere Eheschließung anzumelden und erkläre hierzu:

- Zwischen uns besteht kein der Ehe hinderliches Verwandtschafts- oder Kindesannahmeverhältnis, sowie keines der übrigen Ehehindernisse.
- Ich bin volljährig.
- Ich bin geschäftsfähig.

Ich war

- noch nicht verheiratet bzw. ich habe noch keine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.
- _____ mal verheiratet bzw. habe _____ mal eine eingetragene Lebenspartnerschaft begründet.

Wir haben

- keine minderjährigen Kinder.
- folgende minderjährige Kinder:

Vor-/Ruf- und Familienname d. Kindes	Geburtsdatum	Die elterliche Sorge hat:

Namensführung in der Ehe:

- Gemeinsamer Ehe name**

Ein gemeinsamer Ehe name kann aus dem zum Zeitpunkt der Eheschließung vorhandenen Geburts- bzw. Familiennamen der Verlobten gebildet werden.

- Doppelname**

Der, dessen Geburts- bzw. Familienname nicht Ehe name geworden ist, kann dem gemeinsamen Ehenamen seinen Geburtsnamen oder bisher geführten Familiennamen

- voranstellen oder
- anfügen.

- Getrennte Namensführung**

Jeder der beiden Verlobten behält seinen zum Zeitpunkt der Eheschließung geführten Geburts- oder Familiennamen.

Somit ergibt sich folgende Namensführung nach der Eheschließung:

Mann: _____

Frau: _____

_____, den _____

Unterschrift